



### Preiserhöhung 2010

Die Jahreskosten für das Amtsblatt betragen ab 01.01.2010 39,00 Euro.

### **Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern (Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 662 der Gemarkung Schraudenbach, Markt Werneck; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls**

Die Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Im Dorfe 3, 24857 Fahrdorf, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Hochbauamt/Immissionsschutz, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 662 der Gemarkung Schraudenbach, Markt Werneck, beantragt.

Die Anlage ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Errichtung einer Windkraftanlage in Schraudenbach

stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, da der maßgebende Größenwert in Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG von 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen („Windfarm“) durch die „Erweiterung“ der benachbarten -zur Zeit in Bau befindlichen- zwei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5845 und 6044 der Gemarkung Schwebenried, Stadt Arnstein, erstmals erreicht wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 2 und Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, daß durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher

#### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 38,00 Euro  
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 03.09.2009  
Frühwald, Oberregierungsrätin

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Abwasserbeseitigung  
Stammheim-Gruppe  
Landkreis Schweinfurt  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 134.587  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 25.625  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf € 108.962 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Einwohnerzahl zum 30.6.2008 der Mitgliedsgemeinden bzw. deren angeschlossener Gemeindeteile.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf € 15.000 festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Kolitzheim, 16. Juli 2009  
Zweckverband Abwasserbeseitigung  
Stammheim-Gruppe  
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim  
Herbert, Verbandsvorsitzender

**Ärztetafel**

**Stadt und Landkreis  
Schweinfurt - 19./20.09.09**

**Retungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

**Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

**Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

**Samstag/Sonntag, 19./20.09.09**

Dr. Harald Fischer,  
Luitpoldstr. 10, Schweinfurt,  
Tel. (0 97 21) 2 14 44

*Gerolzhofen und Umgebung:*

**Samstag/Sonntag, 19./20.09.09**

Dr. Olaf Hiltl, Spitalstr. 18,  
Volkach, Tel. (0 93 81) 67 55

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:  
Sonntags- und Nachtdienst der  
Apotheken in der Woche  
vom 19.09. - 25.09.09**

**am 19.09.**

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

**am 20.09.**

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

**am 21.09.**

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen

**am 22.09.**

Gartenstadt-Apotheke,  
Fritz-Soldmann-Str. 56

**am 23.09.**

Bären-Apotheke, Keßbergasse 14

**am 24.09.**

Olympia-Apotheke,  
Wilh.-Leuschner-Str. 6

**am 25.09.**

Rossmarkt-Apotheke, Rossmarkt 1

**Gerolzhofen:**

**Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

am 20.09.09 Stadt-Apotheke

am 22.09.09 Kronen-Apotheke

**Stadtlauringen:**

am 25.09.09 Rückert-Apotheke